

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 17

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLI. Jahrgang.

Basel.

1. Mai 1875.

Nr. 12.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 8. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Panno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Der Postdienst bei der Armee im Felde. J. v. Verdy du Vernois, Studien über Truppenführung. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Kreisschreiben; Verordnung betreffend die Formation der neuen Truppenkorps und die Führung der Militärkontrollen.

+ Der Postdienst bei der Armee im Felde.

Zu den Bedürfnissen einer Armee, welche bei einer guten Organisation der Kriegsverwaltung nicht ohne Berücksichtigung bleiben dürfen, gehört unstreitig auch die eines regelmässigen und prompten Postdienstes, sowohl für den dienstlichen wie für den privaten Verkehr der Truppen. Wenn bei stehenden Armeen dem regelmässigen Verkehr der Truppen mit ihren Angehörigen eine solche Wichtigkeit beigelegt wird, wie dieses z. B. in Deutschland geschieht, so sollte dieses in noch höherem Maße bei einer Milizarmee wie der unsrigen der Fall sein, da der grösste Theil unserer Wehrpflichtigen ein Geschäft oder eine Familie hat. Das Aufgebot kann möglicherweise plötzlich erfolgen, wie es bei den Grenzbefestigungen 1870/71 der Fall war. Der Kaufmann, der Bauer muss fast sofort sein Geschäft, seinen Hof verlassen, um dem Rufe des Vaterlandes Folge zu leisten. Manche wichtige Angelegenheit muss unerledigt bleiben, vielleicht zum großen Schaden der Beteiligten. Bei guten Posteinrichtungen ist Gelegenheit geboten, sich auch seiner Privatgeschäfte immerhin noch einigermaßen annehmen zu können und allfällige Verluste zu verhüten. Wenn der Soldat längere Zeit im Felde steht, bedarf er Geld, Wäsche und hundert andere Kleinigkeiten, die ihm die Militärverwaltung nicht verschafft und für deren Bezug er auf die Vermittlung der Post angewiesen ist. Ja, in moralischer Beziehung ist es die Feldpost, welche den in schweren Zeiten so nothwendigen Zusammenhang zwischen der im Felde stehenden Armee und ihren daheimgebliebenen Angehörigen vermittelt. Wie wohlthuend ist für den Soldaten auf der Grenzwacht ein Wort von der Gattin, Braut oder den Eltern; und umgekehrt ist es auch für die Bevölkerung eine Beruhigung, wenn sie von Zeit zu Zeit

Nachricht von ihren Angehörigen bei der Armee erhält.

Schon dieses allein für sich macht die Einrichtung eines sichern und schnellen Postverkehrs dringend wünschenswerth. Auch im Interesse eines gehörigen Dienstganges ist die regelmässige und sichere Förderung der Dienstcorrespondenzen unerlässlich. Zwar können dieselben allenfalls durch Kavallerie-relais befördert werden, allein bei grösseren Armee-aufstellungen ist dieses unmöglich. Vernünftigerweise wird kein Mensch daran denken, die Hauptquartiere der vielleicht bei Pruntrut, Chauxdefonds und Orbe z. stehenden Divisionen mit dem sich allfällig in Bern befindlichen Armeehauptquartier auf diese Weise in Verbindung zu setzen; es müsste in diesem Falle unsere an Zahl ohnehin unzureichende Kavallerie in lauter Relaisposten ausgelöst werden. Wenn wichtige und dringende Befehle zuerst telegraphisch mitgetheilt werden, so hat doch eine schriftliche Bestätigung so bald als möglich zu folgen; ebenso ist es erforderlich, daß die täglichen Rapporte und Berichte regelmässig und sobald möglich eintreffen. Also auch in dieser Hinsicht Gründe genug, dieser Einrichtung die nöthige Aufmerksamkeit zu schenken.

Es ist etwas auffallend, daß weder von Seite der Militär- noch der Postverwaltung Erhebliches gethan wurde, um eine den Bedürfnissen entsprechende Einrichtung ins Leben zu rufen.

Bei der Grenzbefestigung 1870 wurde, durch die Nothwendigkeit gezwungen, der erste Versuch gemacht; allein improvisirt, wie die Sache war, konnte dieselbe nicht genügen. Die Feldpostbeamten wurden der Zahl der als Milizen aufgebotenen Postbeamten entnommen und eine kurze Instruktion erlassen. Je nach dem Eifer und der Intelligenz der betreffenden Divisionspostbeamten wurde die eine Division besser, die andere weniger gut be-